

Senator Latex - Seidenglanzplastik

Lösemittelfreie, strapazierfähige, scheuerbeständige, seiden - glänzende Kunstharz - Plastikmase, wasserverdünnbar, leicht zu verarbeiten und strukturierbar.

Eigenschaften

Senator Latex - Seidenglanzplastik, ist eine strukturgebende Kunstharz - Plastikmasse zum Erzielen dekorativer Wandflächen im Innenbereich, leicht zu verarbeiten seidenglänzend und scheuerbeständig. Nassabrieb Klasse 1
Deckvermögen Klasse 2 / 6 m²

Werkstoffbasis

Polyvinylacetat - Copolymer - Dispersion, Titandioxid natürlichen mineralischen Zuschlagstoffen wie Calcite etc. sowie div. Hilfsmittel und Konservierungsmittel.

Anwendungsbereich

Senator Latex - Seidenglanzplastik dient als Grundmasse, zur Erzielung dekorativer Wandflächen im Innenbereich. Geeignet sind alle beschichtungsfähigen und entsprechend den Regeln des Malerhandwerks, vorbereiteten Untergründe außer Verkleidungen aus Kunststoff und Tapeten.

Verarbeitung

Senator Latex - Seidenglanzplastik wird zweckmäßig mit einer Bürste oder Rolle aufgetragen. Die Auftragsmenge richtet sich nach der jeweils gewünschten Struktur, sie beträgt etwa 600 - 800 gr/m². Hierfür eignet sich am besten eine strukturgebende Rolle oder Walze. Senator Latex - Seidenglanzplastik ist verarbeitungsfertig, entsprechend der Saugfähigkeit des Untergrundes und der gewünschten Struktur, kann jederzeit mit wenig Wasser nachverdünnt werden

Beschichtungsaufbau

Der Untergrund muss sauber, tragfähig und trocken sein. Als Grundierung empfiehlt sich, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes ein Voranstrich mit WP - Grundier - farbe „ LF “ mit ca. 10 - 15 % Wasser verdünnt. Bei stark saugenden oder sandenden Untergründen empfiehlt es zur Festigung zuvor gar einen Tiefgrund.

Verträglichkeit

Nur mischbar mit gleichartigen und den dafür vorgesehenen Materialien aus dem Senator Latex - Programm.

Verbrauch

Verbrauch je nach Struktur 600 - 800 gr/m² genauen Verbrauch am Objekt ermitteln.

Hinweise Charakteristik / Flächen mit einer Anfertigung

Bei den in den Farben verwendeten Zuschlagstoffen handelt es sich vorwiegend um Naturprodukte, die gewissen Schwankungen unterworfen sind. Daher die Flächenbeschichtung **nur** mit Material einer Anfertigungsnummer durchführen oder benötigte Materialmengen mischen. Hier nicht anwendbar

Neue mineralische Untergründe

Neue mineralische Untergründe, insbesondere Putzflächen(MG P II; P III) erst nach ausreichender Abbindung und Trocknung frühestens nach 14 Tagen, besser jedoch nach 4 Wochen anbringen. Je nach Witterung und Jahreszeit kann der Trocknungsprozess auch noch längere Zeit beanspruchen. Dispersions - Altanstriche gründlich reinigen, evtl. blätternde Schichten entfernen und entsprechend vorbereiten.

Trocknung

(+ 20 C, 65 % r. F.)

Durchgetrocknet und überarbeitbar nach ca. 12 Stunden. Bei niedrigerer Temperatur und / oder höherer Luftfeuchtigkeit längere Trocknungszeit berücksichtigen.

Farbton

Standard: weiß

Verpackung

15,0 Kg.

Farbige Beschichtung im WDVS - System

Farbige Schlussbeschichtungen in den **WDV - Systemen** mit einem Hellbezugs - wert ≥ 20 sind ohne Einschränkungen möglich. Farbtöne unter Hellbezugswert < 20 sind Einschränkungen unterworfen und zu vermeiden. (Aufheizung durch Sonneneinstrahlung) Hier nicht anwendbar

Reinigung der Werkzeuge

Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch sofort mit Wasser.

Lagerung und Transport

Kühl jedoch frostfrei lagern. Geöffnete Gebinde alsbald verbrauchen.

Kein Gefahrgut.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Auch bei Verarbeitung schadstoffarmer Farben und Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen ist zu vermeiden

Für Kinder nicht zugänglich aufbewahren. Kennzeichnung gemäß GefStoffV / EG entfällt. Nicht in die Kanalisation , Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung

Abfallschlüssel Nr.: 08 01 03 (Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis)
Nur restentleerte Gebinde zum Recycling bringen, eingetrocknete Materialreste und ausgehärtete Farben können als Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Farben und Abfälle müssen als Sondermüll abgegeben werden.

Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf interner Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Verarbeiter / Käufer ist jedoch gehalten, die Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung, in eigener Verantwortung

zu prüfen. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.